

Berufliche Vorsorge Pensionierung – Bezug der Altersleistungen

Firma	Vertrags-Nr. *	Versicherten-Nr. *
-------	----------------	--------------------

*Felder können durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft ergänzt werden.

Versicherte Person

Durch die versicherte Person auszufüllen.

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Geburtsdatum	AHV-Nr.

Zivilstand

ledig
 verheiratet
 in eingetragener Partnerschaft
 geschieden*
 verwitwet*

*Gelten sinngemäss sowohl für die eheliche Gemeinschaft als auch für die eingetragene Partnerschaft.

Pensionierung zu 100%

Teilpensionierung

Voraussetzung: Der Anteil der bezogenen Altersleistung darf nicht höher sein als der Anteil der Lohnreduktion.

Beim ersten Teilpensionierungsschritt müssen die Lohnreduktion und der Bezug der Altersleistung mindestens 20% betragen.

Bezug der Altersleistung in %	Reduzierter künftiger Lohn in CHF
-------------------------------	-----------------------------------

Haben Sie in den letzten 3 Jahren steuerbegünstigte Einkäufe in die Vorsorgeeinrichtung getätigt?

Ja Nein

Datum	Betrag in CHF
-------	---------------

Form der Altersleistungen

Sie wünschen den Bezug der Altersleistung aus der beruflichen Vorsorge wie folgt:

Per (Pensionierungsdatum)

100% in Rentenform
 100% in Kapitalform

% in Rentenform
 oder Betrag in CHF in Kapitalform (verbleibender Teil in Rentenform)

Haben Sie in einer weiteren Vorsorgeeinrichtung Ihres Arbeitgebers Kapitalbezüge getätigt?

Ja Nein

Anzahl Bezüge	Bezugsjahre
---------------	-------------

Bitte beachten Sie, dass das Vorsorgereglement der Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft grundsätzlich nur den Bezug der Altersleistungen in Kapitalform vorsieht.

Zahlstelle	Kontoinhaber:in	Name der Bank
	Zweigstelle / Ort	Postkonto-Nr.
	Bankkonto-Nr.	Clearing-Nr.
	IBAN und BIC	

Pensionierten-Kinderrente

Nur auszufüllen, wenn mindestens ein Teil der Altersleistung in Rentenform bezogen wird. Bitte beantworten, falls die Kinder unter 18 Jahre alt oder zwischen 18 und 25 Jahre alt und in Ausbildung oder invalid sind (Kopie des Familienbüchleins beilegen).

Kind 1

Name, Vorname	Geburtsdatum
in Ausbildung bis	invalid seit
Falls das Kind das 18. Altersjahr vollendet hat und in Erstausbildung ist, bitte Ausbildungsbestätigung beilegen.	Falls das Kind zu mindestens 40% invalid ist, bitte Kopie der aktuellen IV-Verfügung beilegen.

Kind 2

Name, Vorname	Geburtsdatum
in Ausbildung bis	invalid seit
Falls das Kind das 18. Altersjahr vollendet hat und in Erstausbildung ist, bitte Ausbildungsbestätigung beilegen.	Falls das Kind zu mindestens 40% invalid ist, bitte Kopie der aktuellen IV-Verfügung beilegen.

Kind 3

Name, Vorname	Geburtsdatum
in Ausbildung bis	invalid seit
Falls das Kind das 18. Altersjahr vollendet hat und in Erstausbildung ist, bitte Ausbildungsbestätigung beilegen.	Falls das Kind zu mindestens 40% invalid ist, bitte Kopie der aktuellen IV-Verfügung beilegen.

Erklärung betreffend Kapitalbezug der Altersleistung bei Pensionierung

Sie nehmen zur Kenntnis,

- dass ein Bezug der Altersleistung in Kapitalform nur möglich ist, wenn die vorliegende Erklärung bis zur effektiven Pensionierung (ordentliche oder vorzeitige Pensionierung) bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft eingegangen ist,
- dass diese Erklärung bis zur effektiven Pensionierung schriftlich widerrufen werden kann,
- dass bei einem Bezug von 100% der Altersleistung in Kapitalform sämtliche Ansprüche abgegolten sind,
- dass bei einem Teilbezug der Altersleistung in Kapitalform sich die Altersrente und die Pensionierten-Kinderrente und damit auch die Hinterlassenenleistungen entsprechend reduzieren,
- dass der Kapitalbezug innerhalb von 3 Jahren nach Einkauf unzulässig ist und dies in steuerlicher Hinsicht unabhängig davon gilt, ob das Kapital aus dem letzten oder einem früheren Einkauf resultiert, sowie – angesichts mehrerer gleichzeitiger Vorsorgeverhältnisse einer versicherten Person – unabhängig davon, ob der Kapitalbezug aus ein und derselben oder unterschiedlichen Vorsorgeeinrichtungen erfolgt,
- dass, falls dennoch ein Kapitalbezug während der Sperrfrist erfolgt, der für getätigte Einkäufe geltend gemachte Steuerabzug nachträglich durch die zuständige Steuerbehörde mittels Aufrechnung am steuerbaren Einkommen der versicherten Person aufgehoben werden kann,
- dass im Übrigen die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen gelten,
- dass Ihr:e Ehepartner:in bzw. Ihr:e eingetragene:r Partner:in dem Kapitalbezug schriftlich zustimmen muss,
- dass vollumfängliche oder teilweise Bezüge in Kapitalform bei höchstens drei Teilpensionierungsschritten möglich sind.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Nutzungen und Empfängern Ihrer Daten und zu Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf allianz.ch/privacy.



Unterschriften

Ort und Datum	Unterschrift versicherte Person
Ort und Datum	Unterschrift Ehepartner:in bzw. eingetragene:r Partner:in (bei Kapitalbezug)
Der Pfandgläubiger (Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge) erklärt sein Einverständnis zur Auszahlung der Altersleistungen wie vorstehend angegeben (bei Kapitalbezug).	
Ort und Datum	Unterschrift

Bei Antrag auf Bezug der Altersleistung in Kapitalform sind dem ausgefüllten und unterzeichneten Formular noch folgende Unterlagen beizulegen:

- Aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes für ledige, geschiedene und verwitwete Personen.
- Kopie eines gültigen amtlichen Dokumentes, z. B. Pass oder Identitätskarte, der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners. Bei Kapitalauszahlungen ab CHF 30 000 ist die Unterschrift der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners amtlich beglaubigen zu lassen oder die Unterzeichnung bei einer Allianz Suisse Agentur unter Vorlage amtlicher Dokumente vorzunehmen.

Bitte senden Sie diese Erklärung an Ihre Betreuungsstelle.